

BERUFSBILD DER KINDERGÄRTNERIN UND DES KINDERGÄRTNERS

1. Beschreibung der allgemeinen Aufgaben:

Die Kindergärtnerin/der Kindergärtner begleitet und unterstützt das Kind in seinen Entwicklungs- und Lernprozessen. In ihrer/seiner Tätigkeit wird sie/er von der pädagogischen Mitarbeiterin unterstützt. Die Kindergärtnerin/der Kindergärtner organisiert und plant die Bildungsprozesse unter Einbeziehung der Kinder und der Eltern und erkennt dabei das Kind als Subjekt seiner Entwicklung und Bildung an. Sie/er führt die ihr/ihm zugewiesene Abteilung in pädagogisch-didaktischer Hinsicht. In der pädagogischen Arbeit wird ihr/ihm unter Berücksichtigung des Bildungsplanes didaktische Freiheit zuerkannt.

2. In die in Absatz 1 angeführten Aufgaben fließen folgende spezifische Tätigkeiten und Aufgaben ein:

- baut Kenntnisse und Fähigkeiten aus, erweitert die professionellen Kompetenzen auch in Hinsicht auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und erfüllt die Pflicht und nutzt das Recht zur Fortbildung;
- gestaltet die pädagogische Tätigkeit und die Bildungsprozesse sinnhaft und motivierend durch eine flexible Planung, die klare Entscheidungen bezüglich der Zielsetzungen voraussetzt; beobachtet die Kinder in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen, reflektiert die Beobachtungen, setzt entsprechende Maßnahmen und ist verantwortlich für die Dokumentation;
 - unterstützt und fördert die Auseinandersetzung mit der kulturellen Verschiedenheit, sozialen Komplexität und generell mit Verschiedenheiten und trägt dazu bei, dass die Buben und Mädchen auch in ihrer geschlechtlichen Identität gestärkt werden;
 - übt die Tätigkeit unter Berücksichtigung des Leitbildes der Kindergartendirektion und der Bildungskonzeption des Kindergartens in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen, den Familien, den Bildungseinrichtungen, den Fachdiensten sowie den gesellschaftlichen Institutionen des Umfeldes aus;
 - sie/er pflegt und fördert die Kontinuität über die Zusammenarbeit mit der Grundschule sowie mit den dem Kindergarten vorausgehenden Einrichtungen;
 - strukturiert die Zeit und organisiert den Raum, die Materialien sowie Medien und sorgt dafür, dass der Kindergarten einen Lern-, Erlebnis- und Erfahrungsraum für alle darstellt;
 - fördert den Prozess der Weiterentwicklung im Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Direktion, den Kindergärten und mit dem Umfeld;
 - überprüft die pädagogische Arbeit und wertet die Prozesse durch neueste Evaluationsmethoden aus und sorgt für Transparenz;
 - nimmt die eigene gesellschaftliche Rolle im Rahmen der Eigenständigkeit des Kindergartens wahr, kennt die Rechte und Pflichten der Kindergärtnerin/des Kindergärtners und der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters. Sie/er entwickelt eine besondere Sensibilität für das soziale und kulturelle Umfeld des Kindergartens, für seine interethnische und interkulturelle Öffnung.